

Wien, am 03.10.2011

**AKTUELLE INFORMATION
für die Inhaber von Teilschuldverschreibungen der
A-TEC INDUSTRIES AG
2009-2014 (AT0000A0F795)**

Der für die Bezahlung der 47%igen Quote erforderliche Geldbetrag wurde nicht fristgerecht bis 30.09.2011 beim Treuhänder Dr. Matthias Schmidt erlegt. Aus diesem Anlass werden die Inhaber von Teilschuldverschreibungen der A-TEC INDUSTRIES AG 2009–2014 über die aktuelle Situation wie folgt informiert:

1. Zwar wurden fristgerecht bis 30.06.2011 Angebote von Investoren gelegt, letztlich kam es jedoch zu keinem zeitgerechten erfolgreichen Transaktionsabschluss.
2. Über die Gründe des Scheiterns wurden die Kuratoren **vom Treuhänder Dr. Matthias Schmidt** wie folgt informiert:
 - a) Eine Annahme des vom Investor PENTA gelegten Anbots sei daran gescheitert, dass der Investor PENTA für den Fall der Annahme seines Anbots umfangreiche Garantieerklärungen Dritter, insbesondere von Mitgliedern der Organe der A-TEC und aus dem Kreis der Hauptaktionäre der A-TEC, verlangt hatte, die von diesen aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht eingeräumt wurden.
 - b) Aufgrund der Unannehmbarkeit des Anbots von PENTA habe sich der Aufsichtsrat der A-TEC für eine Annahme des Anbots der Transaktionsgesellschaft CONTOR entschieden, welches zu diesem Zeitpunkt eine Erfüllung des Sanierungsplans möglich gemacht hätte.
 - c) Die vom Investor PENTA in weiterer Folge beim Handelsgericht Wien gegen A-TEC

eingebraachte Klage, verbunden mit einem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung, hätte jenen in das Angebot von CONTOR eingebundenen Investor, der ein Anbot für den Erwerb der Sparte Minerals & Metals gelegt habe, infolge Sorge um die Transaktionssicherheit, dazu bewogen, sein Anbot zurückzuziehen.

- d) Zuletzt wiederum mit dem Investor PENTA geführte Verhandlungen hätten es nicht möglich gemacht, den für den Erlag der Sanierungsplanquote erforderlichen Betrag fristgerecht aufzubringen.
3. Der Treuhänder Dr. Matthias Schmidt, dem das gesamte Vermögen der A-TEC bereits übergeben wurde, hat bereits mit der Verwertung des gesamten Vermögens der Schuldnerin begonnen. Diese Verwertung unterliegt der Kontrolle durch das Handelsgericht Wien, dem der Treuhänder gegenüber rechenschafts- und rechnungslegungspflichtig ist. Den Kuratoren kommen im Rahmen des nunmehr begonnenen Verwertung Informationsrechte sowie Beschwerderechte bis hin zum Recht, erforderlichenfalls die Enthebung des Treuhänders zu verlangen, zu.
 4. Der Treuhänder hat den Kuratoren versichert, diese entsprechend in den Verwertungsprozess einzubinden, um eine Information der durch die Kuratoren vertretenen Gläubiger der drei von der A-TEC begebenen Anleihen sicherzustellen.
 5. Der Verwertung der einzelnen Beteiligungen der A-TEC kommt zugute, dass sich alle drei Divisionen der A-TEC Gruppe im Laufe des Geschäftsjahres 2011 positiv entwickelt haben. Der Auftragsstand aller drei Divisionen ist im Verhältnis zum 31.12.2010 per Ende Juni 2011 um 13,6 % gestiegen. Es wurde im ersten Halbjahr 2011 ein positives Periodenergebnis von € 24,6 Mio. erzielt.
 6. Über die erzielbaren Verwertungserlöse kann derzeit noch nichts gesagt werden, jedoch ist es für die Gläubiger von Vorteil, dass es seit dem Abschluss des Sanierungsplans gelungen ist, zahlreiche schwebende Verbindlichkeiten abzuklären bzw. teilweise abzuwenden. Es ist daher davon auszugehen, dass jedenfalls eine substantielle Quote erwirtschaftet werden kann. Ob die im Sanierungsplan verhandelte 47%-ige Quote erreicht werden wird, ist jedoch fraglich.
 7. Die Inhaber von Teilschuldverschreibungen der A-TEC 2009–2014 werden weiterhin über den Fortgang des Verwertungsverfahrens informiert. Sollten nicht zuvor bereits Umstände eintreten, die eine Information der Anleihehaber zweckmäßig oder notwendig erscheinen lassen, so wird die nächste schriftliche Information bis spätestens 15.12.2011 erfolgen.